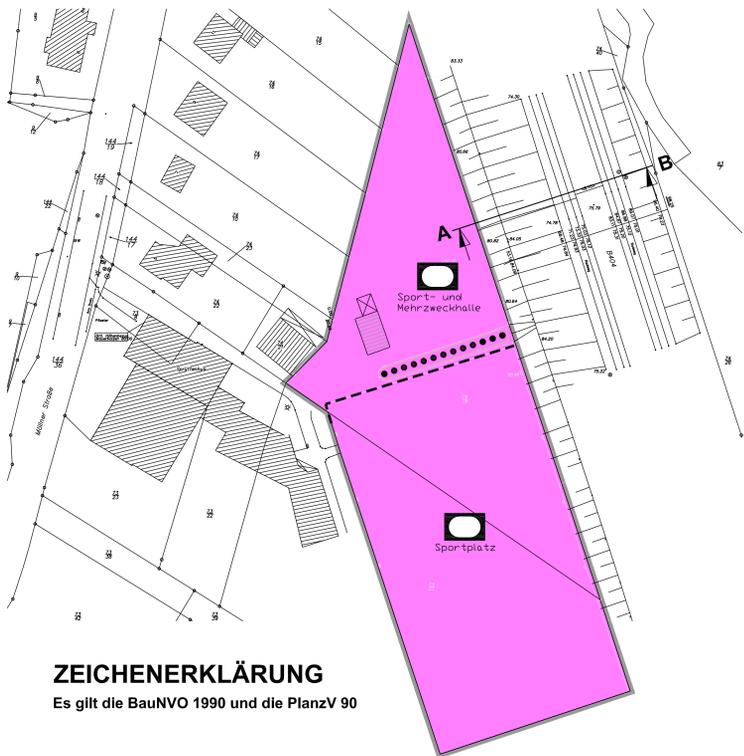
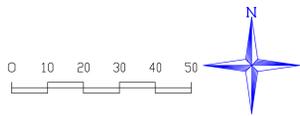


PLANZEICHNUNG TEIL A

M 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanzV 90

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5. BauGB

Zweckbestimmung: Sport- und Mehrzweckhalle

Zweckbestimmung: Sportplatz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs.6 BauGB)

..... Zu erhaltende Knicks (§ 25 (3) LNatSchG Schl.-H.)

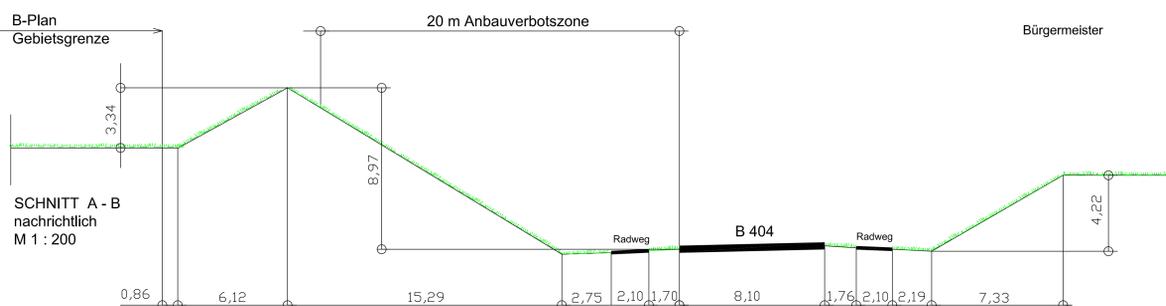
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksnummern

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

A - B Schnittlinie



TEIL B - TEXT

Nachrichtliche Übernahmen § 9 (6) BauGB

Erhaltung von Knicks § 25 (3) LNatSchG Schl.-H.
Der vorhandene Knick ist dauerhaft zu erhalten und alle 10-15 Jahre auf den Stock zu setzen. Im Falle eines Abgangs sind Gehölze in gleichwertiger Qualität zu ersetzen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.05.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.07.2007 bis zum 13.07.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durchgeführt vom 20.07.2007 bis zum 06.08.2007.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.08.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.09.2007 bis zum 08.10.2007 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 30.08.2007 bis zum 05.09.2007 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Kuddewörde, den 09.10.2007

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.08.2007 und am 13.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Kuddewörde, den 14.12.2007

Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kuddewörde, den 10.01.2008

Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 17.01.2008 bis zum 23.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.01.2008 in Kraft getreten.

Kuddewörde, den 29.01.2008

Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN

GEBIET:

MÖLLNER STRASSE 3, HINTER DEM GEMEINDEZENTRUM

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 a) des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 im beschleunigten Verfahren für das Gebiet : "Möllner Straße 3, hinter dem Gemeindezentrum", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN

1 : 25000

GEMEINDE KUDDEWÖRDE BEBAUUNGSPLAN NR. 19